

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

2112

2. August 1977

Nr.

vom

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Kirchgasse 9, Gelter- kinden, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Kirchgasse von Gelterkinden gilt mit Recht als eines der schönsten Ortsbilder des Kantons. Der Blick vom Brunnen auf dem Dorfplatz hinauf bis zur Kirche wird wesentlich mitbestimmt durch die seitlich die Gasse begleitenden Häuser, ihre Stellung und Staffelung und die Steigung und Steigerung bis zur Kirche als Abschluss.

Das Haus Nr. 9 war ursprünglich ein Bauernhaus. Bereits auf der Federskizze des Dorfes von Geometer Georg Friedrich Meyer von 1680 ist es erkennbar, doch ist über seine Baugeschichte wenig bekannt. Bis vor wenigen Jahren war es wie zahlreiche Bauernhäuser von Gastarbeitern einer Baufirma bewohnt. Im Zuge der Rezession ging es an einen Architekten über, der sowohl das Innere als auch das Aeussere restaurierte. Dabei kam im Innern in einer Stube zwischen zwei Fenstern eine spätgotische Fenstersäule zum Vorschein. Ihr gewundener Säulenschaft lässt sie ins 16. Jahrhundert datieren, womit auch anzunehmen ist, dass das Haus im 16. Jahrhundert erbaut worden ist. Im Jahre 1844 erhielt das Haus eine neue Fassade mit rechteckigen symmetrisch verteilten Fenstern und einen rechteckigen Hauseingang.

Das Bauernhaus steht auf der Nordseite und im oberen Teil der Kirchgasse, der im Dialekt Chillerai genannt wird. Es besteht aus einem Wohnteil und einem Oekonomiegebäude. Der hohe Wohnteil ist dreigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Da er leicht vorsteht und höher ist als die anschliessende Oekonomie und das anschliessende Bauernhaus, nimmt er eine dominierende Stellung ein. Die Fassade gegen die Kirchgasse ist fünfachsrig, weshalb das Haus sehr gross wirkt. Auf der Rückseite befindet sich eine kleine Laube mit einem Abortturm, der im unteren Teil gemauert ist.

Das Bauernhaus Nr. 9 an der Kirchgasse in Gelterkinden ist in

seinem Kern ein spätgotischer Bau aus dem 16. Jahrhundert, in seinem Aeussern hingegen entspricht es den klassizistischen Bauernhäusern der Jahrhundertmitte des 19. Jahrhunderts. Während Jahren ein verwohntes Gebäude, ist es heute wieder instandgestellt und bildet einen wichtigen Bestandteil des Chillerai in Gelterkinden.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] [REDACTED] sowie der Gemeinderat Gelterkinden sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Die Liegenschaft Kirchgasse 9, gelegen auf Parz.1076 in Gelterkinden, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Kirchgasse 9, Gelterkinden
Gemeinderat Gelterkinden
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

